

▲ FRÖBEL Bildung und Erziehung – Alexanderstr. 9 – 10178 Berlin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Dr. Corinna Bredow
Sachgebietsleiterin Betriebserlaubniserteilung
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Anzeige wegen struktureller Nichteinhaltung des gesetzlich vorgesehenen Personalschlüssels

Sehr geehrte Frau Dr. Bredow,

das Brandenburgische Kitagesetz (KitaG) sieht laut § 10 einen Personalschlüssel von 1:5 für unter dreijährige und von 1:11,5 für über dreijährige Kinder vor. Diese Personalschlüssel sind auf die in den tatsächlich abgeschlossenen Betreuungsverträgen vereinbarte Betreuungszeiten anzuwenden. Nach derzeitigen landesgesetzlichen Regelungen über die öffentliche Förderung der Personalkosten in Kindertagesstätten wird die Betreuungszeit im Umfang von 7,5 Stunden pro Tag und Kind ausfinanziert. Betreuungszeiten, die 7,5 Stunden übersteigen, werden grundsätzlich nicht finanziert. Der Kitaträger muss in den Fällen der (vereinbarten und mit dem örtlichen Träger abgestimmten) Überschreitung der Betreuungszeit versuchen, jeden weiteren Betreuungsbedarf mit dem für 7,5 Stunden finanzierten Personal abzudecken. Und das, obwohl im Land Brandenburg über ein Drittel der Eltern den von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe anerkannten Rechtsanspruch auf Betreuung von bis zu zehn Stunden wahrnehmen; in Cottbus sind es sogar 45 Prozent, in Potsdam 36 Prozent.

§ 10 KitaG schreibt eine Personalbemessung für die Mindestbetreuungszeit gem. § 1 Abs. 3 eindeutig vor. Für längere Verträge ist eine pauschale höhere Personalbemessung vorgesehen, die dem vom Gesetzgeber in seinen Begründungen vorgegebenen Personalschlüssel von 1:5 oder 1:11,5 nicht gerecht wird. Aufgrund dieser Diskrepanz sehen wir uns gezwungen Ihnen anzuzeigen, dass wir den vom Gesetzgeber vorgesehen Personalschlüssel nicht einhalten können.

Wir **begründen** diese Anzeige wie folgt:

1.
FRÖBEL als Einrichtungsträger hat in den letzten Jahren mit größtem Kraftaufwand und einer immer stärkeren Belastung der Erzieherinnen und Erzieher nicht finanzierte Betreuungszeiten aufgefangen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen jedoch an ihre Grenzen. Die Folgen sind ein ho-

Berlin, 9. April 2018
von Stefan Spieker
Tel 030 | 21 23 5-251
spieker@froebel-gruppe.de

FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Hauptgeschäftsstelle
Haus des Lehrers
Alexanderstr. 9
10178 Berlin

Tel 030 | 21 23 50
Fax 030 | 21 23 53 30

info@froebel-gruppe.de
www.froebel-gruppe.de

Geschäftsführung:
Dr. Gudrun Rannacher
Stefan Spieker (Sprecher)

Aufsichtsrat:
Rainer Borgmann-Quade (Vors.)
Alexander Gerstung
Johannes Kahrs, MdB
Johannes Kwaschik
Prof. Dr. Susanne Viernickel
Norbert Hocke

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE72 1002 0500 0003 3635 00
BIC BFSWDE33BER

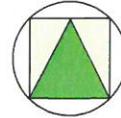
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE28 1203 0000 1020 5863 90
BIC BYLADEM1001

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 102668 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Steuernummer
27/028/36212

Steuernummer des Organträgers
27/028/36204

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000342860



her Krankenstand, regelmäßige Überbelastungen und eine höhere Abwanderung der Fachkräfte – vor allem in Einrichtungen mit besserem Betreuungsschlüssel, wie beispielsweise im benachbarten Bundesland Berlin.

Durch die Vielzahl an Verträgen mit Betreuungszeiten von mehr als 7,5 Stunden ist es nicht möglich, den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel unter den gegebenen Rahmenbedingungen einzuhalten. Für FRÖBEL in Brandenburg resultiert hieraus ein zusätzlicher Personalbedarf von 35 Vollzeitstellen. Der Betriebsrat von FRÖBEL hat aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden und Belastungsanzeigen aus der Belegschaft angekündigt, Schichtpläne in Zukunft nur noch bei entsprechender personeller Ausstattung genehmigen zu wollen. Der Betriebsrat will damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leitungen davor bewahren, im Falle von belastungsbedingten Schadens- oder Unfällen mit Kindern in Haftung genommen zu werden.

2.

FRÖBEL liegt sehr daran, sowohl die Erwartungen der Eltern an eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder als auch die vom öffentlichen Träger festgestellten Rechtsansprüche auf längere Betreuungszeiten zu erfüllen, nicht zuletzt, um damit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Bildungs- und Betreuungsqualität der Kinder gehen.

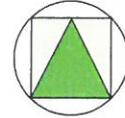
3.

In den letzten Monaten hat sich FRÖBEL gemeinsam mit weiteren Kitaträgern mit einzelnen Jugendämtern über die Frage der Finanzierung der dritten Betreuungsstufe intensiv auseinandergesetzt. Bisher hat ausschließlich das Potsdamer Jugendamt reagiert. Ein dort erstelltes Rechtsgutachten kommt zum Ergebnis, dass das Land zur Finanzierung der dritten Betreuungsstufe verpflichtet ist. In der Folge hat die Stadt als örtlicher Träger entschieden, die Finanzierung der dritten Betreuungsstufe vorzufinanzieren und auf dem Rechtsweg eine Klärung herbeizuführen. Auch Cottbus und weitere Kommunen haben uns gesprächsweise bedeutet, dass sie ebenfalls von einer Refinanzierungspflicht durch das Land ausgehen. Seitens des Innenministeriums wird eine Vorfinanzierung der dritten Betreuungsstufe als freiwillige Leistung angesehen, weshalb sich der öffentliche Träger – unabhängig von einer eventuell bestehenden Rechtspflicht – nicht in der Lage zu sehen scheint, die dritte Leistungsstufe personell bzw. finanziell abzusichern.

Als freier Träger sind wir wegen der ungeklärten Kostentragungspflicht in die Endlosschleife eines Zuständigkeitsgerangels geraten, deren Folgen wir nicht weitertragen können und auch nicht mehr tragen wollen.

4.

Aufgrund der fehlenden Perspektiven zur konkreten Besserung der Situation im Kitajahr 2018/2019 sehen wir mit Ausnahme von Potsdam in allen Regionen des Landes keine andere Möglichkeit, als den Neuabschluss von Verträgen mit einer Betreuungszeit von über acht Stunden komplett auszusetzen, bis wir in die Lage versetzt worden sind, die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 10 KitaG wieder einhalten zu können. Vor dem Hintergrund, dass aktuell 45 Prozent der Verträge in Cottbus ohne weiterreichende finanzielle Unterstützung sind, befürchten wir zudem, die in diesen Verträgen verein-



barten Leistungszeiten zur Wahrung der gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel im Wege von Änderungskündigungen zurückfahren zu müssen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob diese Maßnahme ausreicht, um ein Organisationsverschulden auszuschließen, oder ob wir darüber hinaus bestehende Verträge mit langen Betreuungszeiten ergänzend kündigen müssen, um in einem von Ihnen festgelegten Toleranzbereich die Vorgaben nach § 10 KitaG zu erfüllen und Störfälle oder gar Unfälle vermeiden zu können.

Zugleich bitten wir um Auskunft, inwieweit der Anspruch der Eltern und ihrer Kinder auf einer nach dem Gesetz vorgesehenen Bildungs- und Betreuungsqualität vorrangig oder nachrangig zu sehen ist, im Vergleich zum Anspruch der Eltern auf eine verlängerte Betreuungszeit. Nach unseren Feststellungen im Betriebsalltag geht der Anspruch auf eine verlängerte Betreuungszeit jedenfalls vollkommen zu Lasten der im Gesetz festgelegten Betreuungsqualität.

Im Hinblick auf die Auswertungen der Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des Projektes KitaZOOM und den Bertelsmann Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ über die Auswirkungen langer Verträge auf den Betreuungsschlüssel haben wir eine entsprechende Auswertung auch für unsere Einrichtungen durchgeführt, deren Daten Sie, aufgeschlüsselt nach den einzelnen jeweils zuständigen öffentlichen Trägern, ableiten mögen.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

In Erwartung einer zeitnahen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH

Stefan Spieker
Geschäftsführer